

Titel der Drucksache:

Verwendung von Mitteln nach §4
Ortsteilverfassung- Brunneneinhausung

Drucksache

1962/12

Ortsteilrat Tiefthal

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Tiefthal	11.10.2012	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1. Der Beschluss 0322/12 vom 15. März wird auf 4.569,75 EUR festgesetzt.
2. Für die Wintereinhausung der Brunnenplastik werden 350 EUR zur Verfügung gestellt.

05.10.2012, gez. Besser

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 350,00 EUR			
↓				
	2012	2013	2014	2015
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	350,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Gemäß Aktennotiz vom 15.05.2012 über eine Besichtigung der Brunnenplastik vor Aufstellung in Tiefthal ist eine Wintereinhausung für die Sandsteinplastik durch die zentralen Restaurierungswerkstätten empfohlen worden. Diese soll von den Tischlern des Gartenamtes angefertigt werden. Lediglich das Material muss aus Mitteln §4 bezahlt werden